

# Zur Weltlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803427>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Friede und Völkerbund

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbe-  
wegung

**Abonnementspreis** per Jahr: In- und Ausland Fr. 2.50; nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3.50 per Jahr.  
Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats.

**Redaktion:** S. Zurlinden, 1. Sekretär der „Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund“, Seefeldstrasse 81, Zürich.

## Zur Weltlage.

15. März 1921.

Was sich vor einigen Tagen in London zuge-  
tragen hat — der abermalige Bruch zwischen  
Deutschland und der Entente — kann man nur als  
ein neues grosses Unglück für die ganze Welt  
bezeichnen. Man hätte sich endlich verständigen  
sollen über die von Deutschland zu leistende Wieder-  
gutmachungssumme und die Art ihrer Abtragung;  
statt dessen hat man sich nach fruchtlosen Ver-  
handlungen in heller Feindschaft getrennt. Gegen  
das widerspenstige Deutschland sind militärische  
„Sanktionen“ zur Durchführung gelangt, deren  
Rechtsgrundlage mehr als fragwürdig erscheint,  
und in Verbindung damit verhängt die Entente  
wirtschaftliche Massnahmen gegen Deutschland, von  
denen auch wiederum die nichtbeteiligten, neutralen  
Staaten mit betroffen und behelligt werden und die  
in jedem Fall die Rückkehr normaler Beziehungen  
im internationalen Handel neuerdings auf unbe-  
stimmte Zeit hinausschieben. Wer ist dafür ver-  
antwortlich zu machen, und was kann geschehen,  
um dem Lauf der Dinge wieder eine andere Wendung  
zu geben? Zwei Fragen, die sich heute jedem auf-  
drängen; aber diese Fragen stellen, heisst nicht  
auch zugleich, sie beantworten.

Die Ansicht, dass die deutsche Delegation in  
London taktisch und diplomatisch denkbar ungeschickt  
operiert hat, ist ziemlich allgemein verbreitet, und  
was schlimmer ist: man wird auch bei diesen  
neuesten deutschen Darlegungen des Eindrucks  
nicht los, dass hier mit Unaufrichtigkeit und schlaue  
sein wollender Berechnung wichtige Angebote und  
Zugeständnisse unterlassen worden sind, die man  
hätte machen können und im Interesse der Ver-  
ständigung und des Weltfriedens unbedingt machen  
sollte. Auf der andern Seite kann man nur auf  
tiefste den hauptsächlich von Frankreich verschuldeten,  
überstürzten Abbruch der Verhandlungen beklagen.  
Es wurde ausschliesslich der rein fran-  
zösische Standpunkt zur Geltung gebracht, der  
gar keine andern Rücksichten in dieser Frage mehr  
kennen will als diejenigen auf die in Paris einseitig  
diktierte Forderung, von der nun einmal „keinen  
Millimeter breit“ abgewichen werden soll, und auf  
die Erhaltung der Einheitsfront der Entente. Für

uns andere Erdbewohner aber wäre ungleich wich-  
tiger als diese Einheitsfront die Sorge, dass nicht  
die ganze Welt aus den Fugen geht, oder —  
besser gesagt — dass sie endlich wieder ins Geleise  
kommt. Wir möchten nicht nur immer von dem  
hochheiligen „Friedensvertrag“ von Versailles hören,  
sondern gerne auch einmal den Frieden sehen  
und erleben, und wir können vor einem „Friedens-  
vertrag“, wie er in Versailles geschaffen wurde,  
so lange keine unbedingte Ehrfurcht empfinden,  
als er der Welt nicht den Frieden zu schaffen  
vermag!

Wie begründet auch, rein rechnerisch, die fran-  
zösischen Wiedergutmachungsforderungen sein mö-  
gen, ist doch höchst zweifelhaft für uns die Berech-  
tigung und Vernünftigkeit des Verfahrens, mit  
dem man nun diese Forderungen durchsetzen will,  
indem man auch nach abgeschlossenem und  
unterzeichnetem „Friedensvertrag“ auf unbestimmte  
Zeit und ganz nach Belieben neue „Strafmass-  
nahmen“ gegen das augenblicklich wehrlose Deut-  
schland ins Werk setzt, die im Vertrag selbst gar nicht  
vorgesehen waren. Wir fürchten auch, dass es un-  
möglich sein wird, der Welt den Frieden zurück-  
zugeben, so lange man sich auf Seiten der Entente  
nicht dazu entschliessen kann, erstens: die alles  
vergiftende Schuldfrage aus den Verhandlungen  
über die Wiedergutmachung und über den Eintritt  
Deutschlands in den Völkerbund gänzlich auszu-  
schalten, und zweitens: zu verzichten auf den  
Versuch, Deutschlands wirtschaftliches Wiederauf-  
blühen, aus Konkurrenzfurcht, künstlich und will-  
kürlich verhindern zu wollen.

1. Die Schuldfrage. Es ist ja richtig, dass  
Deutschlands grösstes Unglück und den Hauptgrund,  
warum es das Vertrauen seiner früheren Feinde nicht  
gewinnen kann, sein Verhalten in der Schuldfrage  
bildet. Es will nicht lassen von der Unredlichkeit  
und dem Selbstbetrug, der darin besteht, dass es  
fortwährend eine allgemeine Kriegsschuld, von  
der es nur einen entsprechenden Teil zu über-  
nehmen bereit ist, der hier einzig in Betracht  
fallenden Frage substituiert: wer ist von der all-  
gemeinen Kriegsstimmung übergegangen zur Tat?  
wer hat den Dolch gezückt und die belgische Neu-  
tralität ermordet? wer hat Frankreich die Kriegs-  
erklärung mit der frechen Lüge von den Nürnberger

Fliegerbomben ins Gesicht geschleudert? wer hat der Welt und dem eigenen Volk einen „Überfall“ vorgetäuscht, der gar nicht erfolgt war? Aber über alles das lässt sich mit Deutschland in seiner jetzigen Geistesverfassung gar nicht reden, und das erzwungene Schuldbekennnis in § 231 des „Friedensvertrags“ hat für die Wiederherstellung der Welt nicht den geringsten Wert. Es war falsch, den „Friedensvertrag“ als Gerichtsurteil auszufertigen, bei dem Kläger und Richter in einer Person vereinigt waren. Es hätte genügt zu sagen: Ihr habt den Krieg begonnen und habt das Spiel verloren, folglich müsst Ihr bezahlen. Wenn man jetzt sogar mit Soviet-Russland wieder geregelte Beziehungen anknüpft, trotz allem, was die Bolschewiki sonst auf dem Kerbholz haben, so sollte das auch mit Deutschland in irgend einer Form möglich sein.

2. Die Wiedergutmachung. Einerseits soll Deutschland so viel als möglich für die Wiedergutmachung bezahlen. Um das zu tun, muss es arbeiten und verdienen können. Davor aber hat man Angst wegen der Konkurrenz. Aus diesem bösen Dilemma gibt es nur einen Ausweg: Deutschland ungehindert arbeiten und verdienen lassen und selber auch so viel als möglich arbeiten, mit der Arbeit und dem eigenen Fleiss, aber nicht mit Zwangsmassnahmen, wiederum den ehrlichen und allseitig fördernden Wettbewerb aufnehmen mit Deutschlands glücklicherweise immer noch vorhandener Leistungsfähigkeit, ohne deren Mitwirkung der Wiederaufbau Europas nicht denkbar ist.

### **Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund.**

Die II. Kommission der Vereinigung („Politische Kommission“ für die Propaganda und die Organisation in den Kantonen), resp. der Engere Ausschuss derselben, hat am 9. März 1921 in Zürich die erste Sitzung abgehalten. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 19. Dezember 1920 ist Zürich zum Sitz der Vereinigung für drei Jahre bestimmt worden. Das bedingte die Schaffung eines Organs der Aktivität, dessen Mitglieder ausschliesslich oder in der grossen Mehrzahl in Zürich wohnen, um jederzeit die der Lage angemessenen Massnahmen für die notwendig erscheinende Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Ziele und Bestrebungen des Völkerbundes treffen zu können. Daher die Teilung der II. Kommission in einen „Engern Ausschuss“, Arbeitsausschuss oder Aktionskomitee, und ein „Weiteres Komitee“ von Vertrauensmännern der Vereinigung in allen Kantonen. Eine eventuelle Einberufung auch des Weitern Komitees zu Konferenzen bleibt der künftigen Entwicklung vorbehalten; jedenfalls aber werden die Mitglieder des Weitern Komitees in erster Linie berufen sein, bei irgendwelchen Veranstaltungen oder Propaganda-Aktionen in ihren

Kantonen der Vereinigung mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Der Engere Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März vorerst beschlossen, von dem ihm eingeräumten Recht der Kooptation in der Weise Gebrauch zu machen, dass die vier Vertreter des Weitern Komitees in den nächstgelegenen Kantonshauptorten auch zu den Sitzungen des Engern Ausschusses regelmässig einzuladen seien, und zwar als stimmberechtigte Mitglieder desselben. Die Herren waren auch zur Sitzung vom 9. März bereits eingeladen worden, und zwei von ihnen, Dr. Silbernagel und Dr. Kriesi, haben daran teilgenommen. Der Engere Ausschuss der II. Kommission besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

- 1 Nationalrat G. Baumberger, Zeppelinstr. 28;
2. Pfarrer W. Cuendet, Englischviertelstr. 71;
3. Prof. A. Egger, Heuelstr. 41;
4. Stadtrat Dr. Haebelin, Sonneggstr. 16;
5. Staatsarchivar Dr. Nabholz (Zollikon);
6. Stadtpräsident H. Naegeli, Hofackerstrasse 44;
7. Rechtsanwalt Dr. Schneller, Feldeggstrasse 37;
8. Regierungsrat Emil Walter, Wiedingstrasse 42 (sämtlich in Zürich);
9. Dr. Bucher-Heller, Amtsrichter, Halde 71, Luzern;
10. Rechtsanwalt Dr. Werner E. Iten, Zug;
11. Dr. Hans Kriesi, Heimstrasse, Frauenfeld;
12. Dr. Alfred Silbernagel, Leimenstrasse 66, Basel.

Das Präsidium der II. Kommission und zugleich des Engern Ausschusses führt nach dem Beschluss des Vorstandes vom 6. Februar interimistisch Herr Prof. Dr. A. Egger. Leider konnte sich derselbe nicht zur definitiven Übernahme des Präsidiums entschliessen, und es musste die Wahl eines Vorsitzenden auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Für die Ergänzung des Weitern Komitees wird eine zweite Umfrage notwendig werden, da auf 27 Anfragen bisher erst 15 Antworten eingegangen sind.

Das Hauptgeschäft der Sitzung bildete die Beratung des Aktionsplans für 1921 und der zu demselben eingereichten Vorschläge des Herrn Gustav Maier in Zürich, insbesondere derjenigen Postulate, die sich auf die Werbung der Mitglieder beziehen. In dieser Beziehung wurde beschlossen, zunächst einmal alle Mitglieder der drei fusionierten Gesellschaften (Nationale Vereinigung, Schweizerisches Aktionskomitee und Friedensgesellschaft) mit einem Flugblatt zu begrüssen und ihnen mitzuteilen, dass sie gemäss Art. 13 des Statuts ohne weiteres als Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund gelten und als solche in unsere Listen eingetragen werden, sofern sie nicht binnen bestimmter Frist diese Mitgliedschaft ausdrücklich ablehnen. Das Flugblatt wird auch die nähern Mitteilungen enthalten über den Bezug des Jahresbeitrages der Vereinigung (Minimum Fr. 2.—). Die Frage der Bildung und Konstituierung dauernder kantonaler Organi-